

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Feuerbacher Weihnachtsmarkt am 05.12. und 06.12.2026

1. Standgebühren (Maximale Standgröße 3 x 3m) zuzüglich 19% MwSt.

Schulen und Kindergärten, Kunsthandwerk	50,00 €
Gemein. Vereine/Institutionen mit Essen-/Getränkeverkauf	90,00 €
Gewerbliche	160,00 €

2. Wichtige Daten

- **Anmeldung bis 25.09.2026 – später eingehende Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden!**
- Aufbau Samstag, 05.12.2026, 13 – 17 Uhr
- Abbau Sonntag, 06.12.2026, 18 – 20 Uhr, **Besenrein!**

3. Rund um den Stand

- Teilnahme **nur an beiden** Tagen möglich
- Einhaltung der angemeldeten Standgröße und zugeteilten Fläche
- Weihnachtliche Gestaltung wird vorausgesetzt, weiße Pavillonzelte sind nicht erwünscht
- die Stände sind gegen Winddruck und Sturm zu sichern
- die für Ihren Stand zuständigen Wasser- und Stromentnahmestellen erfahren Sie vor Ort vom Ordnungsdienst, das Anschlussmaterial muss selbst gestellt werden
- der Betrieb von Heizquellen (z.B. Radiatoren, Heizlüfter etc.) ist nicht gestattet
- **der angefallene Müll ist durch den jeweiligen Standbetreiber zu entsorgen.** Sollte die Fläche nach Verlassen des Marktes verschmutzt sein, so geht die entsprechende Reinigung zu Lasten des verursachenden Standbetreibers
- Keine Lautsprecheranlagen, Tonquellen oder musikalische Unterhaltung
- Gläser/Geschirr können in der Kelter gespült werden. Für diesen Bereich ist ein spezieller Ordnungsdienst zuständig

4. Weitere Infos

- Grundsätzlich keine Gegenstände (Stehtische etc.) in den Rettungswegen
- **Jeder Standbetreiber hat eine Mülltonne mitzubringen und den angefallenen Müll mitzunehmen.**
- Beim Verkauf von Alkohol müssen Sie bei der Stadt Stuttgart einen Antrag zur Schankerlaubnis stellen. Gebühr ca. 25,00 € je Tag (Gewerbetreibende ca. 50,00 € je Tag).
- Das Merkblatt „Flüssiggas“ vom Amt für öffentliche Ordnung ist im Internet verfügbar und verbindlich. Dessen Inhalt sowie die lebensmittelrechtlichen Vorschriften sind Bestandteil der Vereinbarung zur Teilnahme am Weihnachtsmarkt und müssen genau eingehalten werden. Diese Vorschriften beinhalten ebenfalls das behördliche Verbot zum Betrieb von Gasheizungen und ähnlichen Gerätschaften. Für Schäden oder Beanstandungen, welche durch Nichteinhalten der Vorschriften geschehen, haftet ausschließlich der jeweilige Standbetreiber.
- Außerhalb der genannten Auf- und Abbauzeiten ist keinerlei Fahrzeugverkehr auf dem gesamten Gelände zulässig. Während der Auf- und Abbauarbeiten ist die Belästigung (z.B. Lärm) der Anwohner auf ein Minimum zu beschränken. Den Weisungen der Ordner ist Folge zu leisten.

- Für die Dauer der gesamten Veranstaltung sind den Anweisungen der Hauptverantwortlichen des Gewerbe- und Handelsvereins Feuerbach und dem Bürgerverein Feuerbach Folge zu leisten.

Ich/wir („Anmelder“) werde/n die Standgebühr zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer an den GHV Feuerbach e. V. („GHV“/„Veranstalter“) bezahlen. Die Rechnung erhalten Sie per Email. Mir/uns ist bekannt, dass aufgrund der festen Anmeldefrist zu der Veranstaltung durch meine Anmeldung ein Stellplatz fest reserviert wird. Daher ist diese Anmeldung verbindlich und die Standgebühr muss auch im Falle eines späteren Rücktritts oder einer sonstigen Nichtteilnahme an der Veranstaltung bezahlt werden.

Bitte beachten Sie die **neue Anschrift des GHV Feuerbach** als Kontaktadresse:

**Gewerbe- und Handelsverein Feuerbach
Stuttgarter Straße 83
70469 Stuttgart**

Die beiliegende verbindliche Anmeldung benötigen wir **bis spätestens 25.09.2026**.
Sie erhalten danach die Bestätigung sowie alle erforderlichen Unterlagen.

Wir freuen uns auf Ihre Beteiligung und stehen für weitere Fragen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jürgen Reichert
Vorsitzender GHV Feuerbach

i. V. Celine Mayer-Reichert
Bürgerverein Feuerbach

ANMELDUNG

für den Feuerbacher Weihnachtsmarkt 2026

Ich/Wir nehmen am diesjährigen Weihnachtsmarkt am Samstag, 05.12. und Sonntag 06.12.2026 verbindlich teil und erkenne/n die Teilnahmebedingungen ausdrücklich an.

Name des Vereins / der Organisation / Betriebs:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

☐ Schule/Kindergarten ☐ Kunsthandwerk ☐ Verein/Organisation ☐ Gewerblich

Ansprechpartner (Name, Vorname): Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Mailadresse: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Telefonnummer: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Rechnungs-Mailadresse für die, falls diese von der Kontakt-Mailadresse abweicht:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Rechnungsanschrift (Straße/Hausnummer, PLZ und Ort):

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

ANGABEN ZUM STAND – Diese sind verbindlich!

Standgröße incl. Vordach in Metern:

Länge: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Breite: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Stromanschluss:

☐ ja ☐ nein

Anschlusswert:

☐ 240V ☐ 380V

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.kw

Starkstrom:

☐ ja ☐ nein

HINWEIS: Der angemeldete Stromanschluss darf wegen der Gesamtbelastung nicht überschritten werden! Jeder Standbetreiber hat ein ausreichend langes Kabel bis zum Stromanschluss (max. 50m) selbst mitzubringen!

Geräte im Einsatz: Gasgrill: ☐ ja ☐ nein

Weitere: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

HINWEIS: Das Betreiben von Gasgeräten unterliegt besonderen Vorschriften. Das Merkblatt hierüber ist im Internet verfügbar und verbindlich. Es dürfen innerhalb der Stände keine Gasheizungen betrieben werden!

Warenangebot (Speisen, Getränke, Sonstiges)

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Alkoholausschank:

☐ ja

☐ nein

HINWEIS: Falls Sie eine Schankerlaubnis benötigen, ist diese selbst zu beantragen. Das Formular finden Sie unter diesem Link: [Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs aus besonderem Anlass \(stuttgart.de\)](#) und muss spätestens 2 Wochen vor dem Weihnachtsmarkt eingereicht werden!

Mit dieser Anmeldung verpflichtet sich jeder Standbetreiber folgende Regeln laut den zuvor genannten Teilnahmebedingungen zu beachten und durchzuführen:

Aufbau am Samstag, 05.12.2026 von 13 – 17 Uhr

Abbau am Sonntag, 06.12.2026 ab 18 – 20 Uhr

Jeder Standbetreiber hat eine Mülltonne mitzubringen und den angefallenen Müll mitzunehmen.

Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie Ihr Einverständnis zu gemeinsamen Werbeaktionen.

Über die Annahme der Anmeldung entscheidet der Veranstalter. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme besteht nicht. Mit der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen Bestandteil der Vereinbarung. Voraussichtlich Mitte Oktober werden wir Ihnen eine Anmeldebestätigung, den Standplatz und den anstehenden Rechnungsbetrag mit Bankdaten zusenden.

Stuttgart, den Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.

Rechtsverbindliche Unterschrift

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.